

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstags,  
Donnerstags und  
Sonnabends.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
12 Ngr.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postämter zu  
beziehen.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
einspaltigen Zeile  
1 Ngr.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel machen wir unsere werthen Abonnenten darauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf das „Amts- und Anzeigebblatt“ bei der Post sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, da wir bei späteren Anmeldungen nicht immer in der Lage sind, die gewünschten Exemplare nachzuliefern.

Gegen Vorauszahlung von 12 Ngr. nehmen alle Postanstalten Bestellungen an, ebenso wird das „Amts- und Anzeigebblatt“ gegen einen Botenlohn von 2½ Ngr. pro Quartal von der Postanstalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend pünktlich ins Haus geliefert.

Die geehrten Abonnenten in Eibenstock, Schönheide, Stübengrün, Sosa, Carlsfeld, Blauenthal u., welche ihre Bestellungen direct bei uns oder bei den betreffenden Boten machen, erhalten das Blatt ohne Preiserhöhung zugesandt.

Zu zahlreichem Abonnement ladet hiermit freundlichst ein

Die Redaction und Expedition des „Amts- und Anzeigebblattes.“

### Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

den 30. November 1874,

Vormittags 11 Uhr

das dem Kürschnermeister Carl Friedrich Hochmuth allhier zugehörige Hausgrundstück Nr. 270 des Katasters nebst Garten, Nr. 227 des Flurbuchs Abtheilung A. und Nr. 260 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 11. September 1874 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2325 Thaler

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 24. September 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.  
Landrod.

L.

### Bekanntmachung.

Von der auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern bearbeiteten Instruction für die von den Wohlfahrtspolizeibehörden wegen des Maaß- und Gewichtswesens vorzunehmenden Revisionen liegen dem unterzeichneten Gerichtsamt einige Exemplare vor.

Man macht hierauf mit dem Bemerkung aufmerksam, daß die mit der Revision zu beauftragenden Organe des hiesigen Amtsbezirks mit dem Inhalte derselben an Amtsstelle sich bekannt machen können.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 24. September 1874.

Landrod.

R.

### Eine unbegreifliche Sympathiebezeugung.

Ueber die Weigerung Rußland's, das Madrider Gouvernement anzunehmen und damit den Barbareien der Karlisten ein Ziel setzen zu helfen, hatte sich die öffentliche Meinung schnell wieder beruhigt. Man hielt eben diese Weigerung für nichts weiter als für eine Kundgebung der strengen Neutralität Rußland's, und als nach der bald darauf erfolgenden Anerkennung durch die übrigen Regierungen Don Carlos jenes famose Manifest „an die christlichen Mächte“ richtete, so war wohl die ganze liberale Welt überzeugt, daß dasselbe keinen einzigen Potentaten rühren und berücken, daß es keiner irgend welcher, am Wenigsten einer freundlichen Antwort werth erachten würde. Diese Annahme schien einige Zeit hindurch richtig zu sein; jenes Manifest, welches nur an die „christlichen“ Mächte gerichtet war, hatte sogar den negativen Erfolg, den türkischen Sultan, der doch wahrlich keine Vorliebe hat für republikanische Regierungen und für das, was an die Selbstregierung der Völker erinnert, zur Anerkennung des Serrano'schen Gouvernements zu bestimmen. Jener Zwischenfall war bereits so gut wie vergessen, trotz des auffallenden Widerspruchs, der in

diesem Verhalten Rußland's und seinen bekannten Humanitätsbestrebungen liegt. Da plötzlich meldet uns das Organ des Don Carlos, „Cuartel Real“, daß der Czar den Prätendenten brieflich seiner Sympathien versichert, dabei auch bedauert, daß Spanien durch chronische Revolutionen und durch Verachtung der Lehren der Geschichte seinen legitimen Platz unter den Nationen Europa's verloren und den Wunsch ausgesprochen habe, daß die Leiden bald aufhören, welche dieses Land heim suchen. Also ist das Manifest doch von einer Seite einer Antwort für würdig erachtet worden und zwar einer freundlichen Antwort. Man hat sich deutscherseits Mühe gegeben, diesen Vorfall als einen bedeutungslosen hinzustellen; auch hat die russische Regierung, dies bestätigend, der preussischen bereits die Versicherung ertheilt, daß „die in der Frage der Anerkennung Serrano's zu Tage getretene Meinungsverschiedenheit die Beziehungen der Freundschaft und Sympathie, wie sie zwischen beiden Mächten bestehen, in Nichts zu ändern vermöchte,“ zumal da es sich dabei um eine ganz theoretische Entscheidung gehandelt habe. Auch kann man mit Recht geltend machen, daß, wenn der Czar ein Wort

\*) Vergleiche Tagesgeschichte in Nr. 113 dieses Blattes.